

Gartenordnung 2008

Zweite Änderung vom 01.07.2018 – Spielgeräte

Die Stadtverwaltung Wuppertal und der Stadtverband Wuppertal der Gartenfreunde haben folgende Änderung zur Gartenordnung vereinbart:

In den letzten Jahren haben Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte je Garten stark zugenommen. Dies führt zu erheblichen Lärmemissionen, die über ein tolerierbares Maß hinausgehen und zunehmend Beschwerden von Nachbarn bedingen. Zudem ist diese Entwicklung hinsichtlich der vom Bundeskleingartengesetz geforderten kleingärtnerischen Nutzung nicht mehr vertretbar.

Daher ist es nötig, umfassendere Regelungen für das Aufbauen von Spielgeräten aufzustellen. Bisher bedurfte jedes Spielgerät als bauliche Anlage der Genehmigung durch die Stadt Wuppertal als Grundstückseigentümerin; diese einzelne bauliche Genehmigung entfällt zu Gunsten nachfolgender Vereinfachung.

Der Punkt „Spielgeräte“ wird eingefügt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft:

Spielgeräte

Spielgeräte dürfen unter folgenden Auflagen in einem Kleingarten aufgestellt werden:

1. Pro Garten sind max. 3 Spielgeräte zulässig.
2. Folgende Spielgeräte gelten als zulässig und können ohne Erlaubnis aufgestellt werden:
 - Schaukelgerüst bis 2,50 m Höhe und max. 2 Schaukeleinheiten
 - Sandkästen, einfache Bauweise ohne Verwendung von Beton bis zu einer Größe von 4 qm
 - Rutschen bis zu einer Gesamthöhe von 2,00 m
 - Spielhäuser bis 3 qm Grundfläche und einer Höhe von 1,70 m
 - Wackeltiere
 - Tischtennisplatte: nur als mobiles Gerät
 - Planschbecken/ Pools bis 2,50 m Durchmesser und einer Höhe von max. 0,60 m
 - Torwand o. Basketballkorb: nur mobile Geräte
 - Trampoline bis 1,00 m Durchmesser (Trampoline über 1,00 m Durchmesser sind als Sportgeräte zu werten und daher nicht gestattet)
 - Spielkombinationen, z.B. Schaukelgerüst mit Rutsche oder Klettergerüst mit Spielhaus, bis zu einer Grundfläche von 10 qm (Berechnung ohne Rutschenfläche) und einer Höhe von 3 m. Sie werden als zwei Spielgeräte gezählt.
3. Für hiervon abweichende Geräte ist weiterhin eine Erlaubnis bei der Stadt Wuppertal, Ressort Grünflächen und Forsten, Abt. Kleingartenwesen zu beantragen. Dem Antrag muss

Gartenordnung 2008

Zweite Änderung vom 01.07.2018 – Spielgeräte

vom Kleingartenverein zugestimmt werden. Ein Anspruch auf die Erteilung der Erlaubnis besteht nicht.

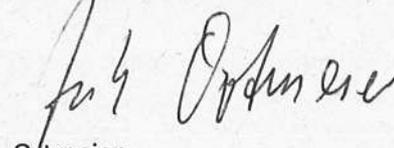
4. Durch die Nutzung der Spielgeräte darf keine unzumutbare Beeinträchtigung (Lärm) der Nachbargärten ausgehen, die vereinsübliche Mittagsruhe ist einzuhalten. An Sonn- und Feiertagen ist der Maßstab besonders hoch anzulegen. Normaler Geräuschpegel durch die spielenden Kinder ist hinzunehmen.
5. Bei Aufgabe des Gartens hat der Pächter alle Spielgeräte einschließlich evtl. vorhandener Fundamente zu entfernen. Ein Bestandsschutz besteht nicht.

Wuppertal, den 15.06 .2018

Stadt Wuppertal
Ressort Grünflächen und Forsten


Berendes
Ressortleiterin

Stadtverband Wuppertal
der Gartenfreunde e.V.


Ortmeier
Vorsitzender